

Hinweise zur Beachtung zum Verbringen von Schlachtgeflügel aus der Schutzzone/Überwachungszone(Sperrzone) (ehemals Sperrbezirk/Beobachtungsgebiet (Restriktionszone))

Die Anmeldung zur Schlachtgeflügeluntersuchung ist wie gehabt vorzunehmen.

Der Antrag für die Ausnahmegenehmigung ist mindestens 48 Stunden vor dem Versand zur Schlachtung zu stellen.

Der Antrag ist gut leserlich auszufüllen, am besten direkt am Computer.

Es ist grundsätzlich nur eine Komplettausstellung möglich! Der Schlachthof sollte nach Möglichkeit in derselben Schutzzone bzw. Überwachungszone wie der Herkunftsbetrieb liegen. Sollte dies nicht möglich sein, sollte der Schlachthof so nah wie möglich am Herkunftsbetrieb liegen.

Eine Genehmigung zur Schlachtung von Geflügel wird nur erteilt, wenn vorher virologische Untersuchungen auf Influenzavirus gemäß folgendem Schema durchgeführt wurden:

Schutzzone (ehemals Sperrbezirk)		Überwachungszone (ehemals Beobachtungsgebiet)	
- mind. 60 Tiere mittels kombinierter Rachen- und Kloakentupfer - Probenahme innerhalb von 48 Stunden vor dem Versand zur Schlachtung - verendete Tiere sind in die Beprobung einzubeziehen		- mind. 40 Tiere mittels kombinierte Rachen- und Kloakentupfer - Probenahme innerhalb von 48 Stunden vor dem Versand zur Schlachtung - verendete Tiere sind in die Beprobung einzubeziehen	
Beispiele:		Beispiele:	
1 Stall	60 Kombitupfer	1 Stall	40 Kombitupfer
2 Ställe	60 Kombitupfer je Stall	2 Ställe	20 Kombitupfer je Stall
3 Ställe	60 Kombitupfer je Stall	3 Ställe	20 Kombitupfer je Stall
...

Das Untersuchungsergebnis ist bei der Schlachtgeflügeluntersuchung vorzulegen und zudem vorab per E-Mail an ag-gefluegel@lkclp.de oder per Fax an 04471/15-460 zu senden. Die Probennahme und Untersuchung sollte so erfolgen, dass am Tag der Schlachtgeflügeluntersuchung das Ergebnis bis 12:00 Uhr übermittelt wurde.

LKW-Kennzeichen und Anhänger/Auflieger sind bis spätestens um 11:00 Uhr des letzten Werktags (Montag bis Freitag) vor der Schlachtgeflügeluntersuchung dem Veterinäramt schriftlich möglichst mit dem Antrag mitzuteilen.

Die Schlachtgeflügeluntersuchung durch den amtlichen Tierarzt findet innerhalb von 24 Stunden vor dem Verbringen des Geflügels statt.

Liegen die LKW-Kennzeichen und/oder die Untersuchungsergebnisse nicht rechtzeitig vor, muss die Ausnahmegenehmigung ggf. abgeholt werden. In dem Fall würden Sie telefonisch informiert werden.

Hinweise für den Tierhalter bezüglich Schutzkleidung:

Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass jede Person, die gewerbsmäßig bei der Ein- oder Ausstattung von Geflügel tätig ist, vor Beginn der Tätigkeit zur Vermeidung der Ein- oder Verschleppung der Geflügelpest gereinigte und desinfizierte Schutzkleidung oder Einwegkleidung anlegt und diese während der Ein- oder Ausstattung trägt. Der Tierhalter hat ferner sicherzustellen, dass die Schutzkleidung unverzüglich nach Gebrauch abgelegt, gereinigt und desinfiziert oder, im Falle von Einwegkleidung, unverzüglich unschädlich beseitigt wird.

Sofern der Antrag nicht vollständig ausgefüllt ist, kann dieser nicht bearbeitet werden!

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!

Tierhalter/in:	Ort, Datum
Name/Firmenname	Telefon
Postanschrift (Straße, PLZ, Ort)	Ihre E-Mail-Adresse
FAX-Nummer, E-Mail-Adresse der örtlich zuständigen Veterinärbehörde 04471/15-460 ag-gefluegel@lkclp.de	Ihre E-Mail-Adresse

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem.
Art. 18 Abs. 1 und 2 oder Art. 44 Abs. 1 der VO (EU) 2020/687**

Zum Verbringen von	Anzahl der Tiere
Schlachtgeflügel <input type="checkbox"/> Truthühner <input type="checkbox"/> Masthühner <input type="checkbox"/> Gänse <input type="checkbox"/> Enten <input type="checkbox"/> Legehennen	
in eine Schlachtstätte	
<input type="checkbox"/> aus der Schutzzone (ehemals Sperrbezirk) heraus.	<input type="checkbox"/> innerhalb der Schutzzone (ehemals Sperrbezirk).
<input type="checkbox"/> aus der Schutzzone (ehemals Sperrbezirk) heraus in die Überwachungszone (ehemals Beobachtungsgebiet).	
<input type="checkbox"/> aus der Überwachungszone (ehemals Beobachtungsgebiet) heraus.	<input type="checkbox"/> innerhalb der Überwachungszone (ehemals Beobachtungsgebiet).

Standortadresse des Geflügels/Verladeort	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.: 03 453
Name (ggf. Farm-/Stallname):	Stall-Nummern:
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):	

Angaben zum Transportbetrieb	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.:
Name / Firmenname:	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):	
Der Verladeplan (LKW-Kennzeichen: Zugfahrzeug <u>und</u> Anhänger mit Zuordnung zum Stall bzw. Betrieb) <input type="checkbox"/> ist als Anlage beigelegt. <input type="checkbox"/> wird bis <u>spätestens um 11:00 Uhr des letzten Werktags (Montag bis Freitag) vor der Schlachtgeflügeluntersuchung</u> nachgereicht.	

Angaben zur Schlachtstätte	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.:
Name / Firmenname:	Fax-Nr.:
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):	zuständige Behörde/Landkreis:

Angaben zum voraussichtlichen Versandbeginn (Verladebeginn): Datum: _____ Uhrzeit: _____	Angaben zur voraussichtlichen Schlachtung: Datum: _____
---	--

Ort, Datum

Unterschrift
